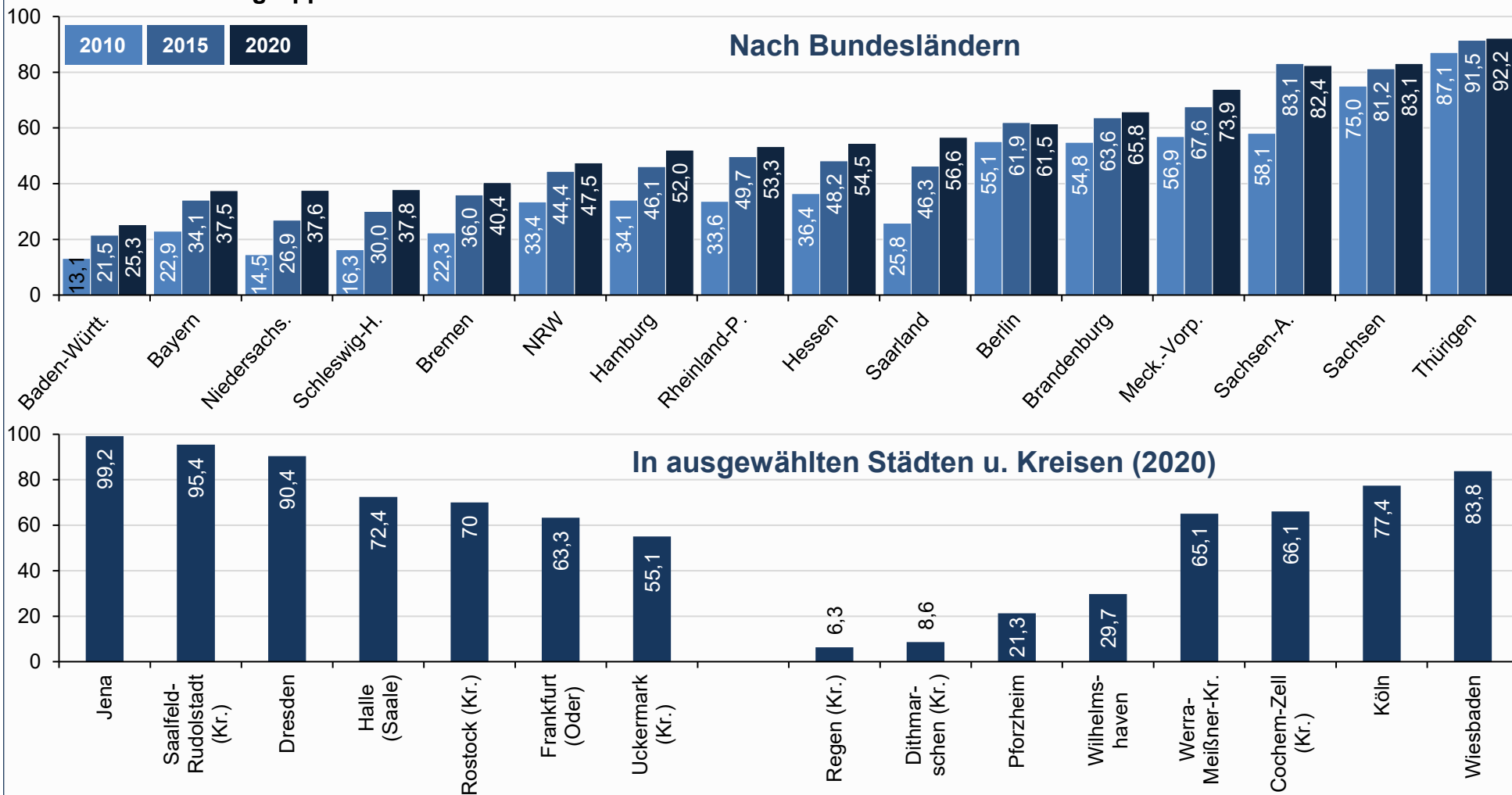


Ganztagsbetreuung 3- bis 6-Jähriger: Trotz Ausbaus immer noch unzureichend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf



■ Ganztagsbetreuungsquoten¹ von Kindern zwischen 3 und unter 6 Jahren, 2010 - 2020
in % der Altersgruppe



¹ Anteil der Kinder, die in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Tagespflege mind. 7 Stunden pro Tag betreut werden, an der Gesamtzahl der Kinder des entsprechenden Alters am 01.03.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021): Regionaldatenbank: Öffentlich geförderte Kindertagespflege



Ganztagsbetreuung 3- bis 6-Jähriger: Trotz Ausbaus immer noch unzureichend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Kurz gefasst:

- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Betreuung von Vorschulkindern zentral – insbesondere für Frauen. Das zeigt auch die aktuelle Pandemie-Situation. Aber auch sonst sind es immer noch eher Frauen, die ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihre Erwerbstätigkeit phasenweise aufgeben, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten. In den letzten zehn Jahren wurde das Angebot der Ganztagsbetreuung (mind. 7 Stunden täglich) für 3 bis unter 6-Jährigen überall ausgebaut. Insbesondere im Saarland, in Sachsen-Anhalt sowie Niedersachsen ist der Anteil der ganztagsbetreuten Kinder stark gestiegen.
- Nach wie vor bleiben deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Baden-Württemberg weist mit 25,3 % im Jahr 2020 den geringsten Anteil ganztagsbetreuter Kinder auf, Thüringen mit 92,2 % den höchsten Anteil. Der Unterschied zwischen ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern ist weiterhin deutlich, wobei sich innerhalb der westdeutschen Länder zwischen den Jahren 2010 und 2020 Verschiebungen ergeben haben. Während es in Bayern kaum eine Erhöhung des Anteils gab - wodurch Bayern aktuell den zweitniedrigsten Wert aufweist - , ist der Anstieg im Saarland beträchtlich. Unter den westdeutschen Bundesländern ist das Saarland im Jahr 2020 der Spitzenreiter. Ein Blick auf einzelne Städte und Kreis macht zudem deutlich, dass die Spannweite der Ganztagsbetreuungsquote im Osten geringer als im Westen ist.
- Grundsätzlich liegt nach Befragungsdaten der Bedarf der Eltern nach Ganztagsbetreuung meist nah an der Ganztagsbetreuungsquote der jeweiligen Bundesländer. Eine Passung scheint jedoch nicht immer vorhanden zu sein. So gaben in einer Befragung des Jahres 2019 je nach Bundesland zwischen 12 und 27 % der Eltern an, dass ihr Bedarf höher liegt als das, was sie erhalten. Das mag an den Varianzen innerhalb der Bundesländer liegen oder am Bedarf besonders langer Betreuung.
- Ein Ganztagsbetreuungsplatz allein ist zudem noch kein Garant für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betreuungszeiten liegen meist zwischen 7:15 und 17 Uhr. Randzeiten werden kaum bedient. Etwa 57 % der Eltern in Thüringen und Sachsen-Anhalt geben bspw. an, erweiterte Betreuungszeiten zu benötigen. Selbst im Bremen, das den niedrigsten Wert aufweist, sind es noch 21 %.
- Um insbesondere Müttern Handlungsoptionen hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit zu eröffnen und ihnen langfristig eine eigenständige Absicherung zu ermöglichen, besteht somit weiterhin Handlungsbedarf, sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz wird der qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie Gebührenerkürzungen für Eltern bis zum Jahr 2022 gefördert. Allerdings ist die Kritik am Gesetz vielfältig und der weitere Förderbedarf offensichtlich.

Hintergrund

Für die Vereinbarkeit von Familie und Berufe ist die Betreuung von Vorschulkindern zentral – insbesondere für Frauen. Immer noch sind es eher sie, die ihre Arbeitszeit reduzieren oder ihre Erwerbstätigkeit phasenweise aufgeben, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten (vgl. [Abbildung IV.22](#)). Für Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren gibt es in Deutschland ein grundsätzlich einen hohen Deckungsgrad. Immerhin 92,5 % aller Kinder in diesen Altersgruppen in Deutschland sind in einer öffentlich geförderten Kinderbetreuung. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sind gering.

Diese Quoten unterscheiden allerdings nicht nach der zeitlichen Länge der Betreuung am Tag, fassen also Halbtags- und Ganztagsbetreuung zusammen. Fragt man nach der Verbreitung von Ganztagsbetreuung (mindestens sieben Stunden am Tag ohne Unterbrechung), ist diese vor allem in den alten Bundesländern teils deutlich seltener als in den neuen. Zwar hat in den zurückliegenden Jahren überall ein Ausbau stattgefunden, doch die Unterschiede sind unübersehbar. Dies gilt für die Betreuung sowohl der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren als auch der Kinder unter 3 Jahren (vgl. [Abbildung VII.26](#)).

In Westdeutschland liegen die Ganztagsbetreuungsquoten im Jahr 2020 zwischen 25,3 % in Baden-Württemberg und 56,6 % im Saarland. In vielen Bundesländern dominiert in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen somit weiterhin die Halbtagsbetreuung. Insbesondere das Saarland, aber auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein wiesen zwischen den Jahren 2010 und 2020 einen deutlichen Anstieg der Ganztagsbetreuung auf. In Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen dagegen ist der Anstieg vergleichsweise gering. In Ostdeutschland variieren die Werte zwischen 61,5 % in Berlin und 92,2 % in Thüringen. Obwohl in den neuen Bundesländern aufgrund der vormaligen DDR-Verhältnisse eine hohe Erwerbsorientierung der Frauen mit Kindern (vgl. [Abbildung IV.20](#)) und im Bereich der Kinderbetreuung ein insgesamt höheres Niveau der Ganztagsbetreuungsquote zu beobachten ist, sind in den zurückliegenden Jahren die Quoten auch dort nochmals gestiegen. Insbesondere Sachsen-Anhalt wies in den zurückliegenden Jahren einen starken Anstieg der Quote auf, wohingegen die Quote in Thüringen bereits im Jahr 2010 bei 87,1 % lag und dementsprechend nur einen geringen Anstieg verzeichnen kann.

Die regionalen Unterschiede sind in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Während im Westen der niedrigste Wert 6,3 % (Kreis Regen) und der höchste Wert 83,8 % (Wiesbaden) beträgt, variieren die Wert im Osten zwischen 55,1 % (Kreis Uckermark) und 99,2 % (Jena). Insgesamt lassen sich im Süden und Norden Westdeutschlands eher niedrige Werte beobachten – mit Ausnahme der Städte München und Hamburg und Umgebung.

Erhebungen im Rahmen der [DJI-Kinderbetreuungsstudie](#) aus dem Jahr 2019 machen deutlich, dass sich der Bedarf von Eltern an Ganztagsbetreuung je Bundesland in etwa mit den tatsächlichen Gegebenheiten einher geht – dass also der Wunsch nach Ganztagsbetreuung regional sehr unterschiedlich ist. Dabei ist zu bedenken, dass Angebot und Nachfrage sich gegenseitig bedingen. Ein geringerer Wunsch nach Ganztagsbetreuung kann also nicht nur Ausdruck des Bedarfs sein, sondern auch eine pragmatische Reaktion auf vorhandene Möglichkeiten. Auf Ebene der

Bundesländer suggerieren die Ergebnisse jedenfalls eine ungefähre Passung. Diese ist jedoch individuell nicht immer gegeben. Immerhin 17 % der Eltern in Deutschland gaben an, dass ihr Betreuungsbedarf um mindestens fünf Stunden höher liegt, als die Betreuung, die sie erhalten. In Rheinland-Pfalz und Hessen sind es mit 27 bzw. 24 % immerhin etwa ein Viertel der Eltern. Und selbst in Thüringen – mit einer Ganztagsbetreuungsquote von 92,2 % – geben dies ein Fünftel der Eltern an. Dies mag an regionalen Varianzen liegen oder aber am Bedarf für besonders lange Betreuungszeiten. Das dagegen trotz Bedarfs überhaupt keine Betreuung genutzt werden kann ist deutschlandweit mit 2 % sehr selten.

Aber auch eine Ganztagsbetreuung sichert nicht automatisch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Betreuungszeiten liegen überwiegend zwischen 7:15 und 16 bis 17 Uhr. Nicht jede Tätigkeit ist damit vereinbar und grundsätzlich bleibt bei einer Vollzeittätigkeit wenig Raum für Flexibilität – insbesondere bei langen Pendelwegen. Der Randzeitenbedarf, der über die genannten Uhrzeiten hinausgeht, variiert in den Bundesländern stark, die die DJI-Kinderbetreuungsstudie zeigt. Insbesondere in den Flächenländern Thüringen und Sachsen-Anhalt geben 57 % der Eltern an, dass sie Bedarf in den Randzeiten haben, in Bremen (21 %) sowie Hamburg und Niedersachsen (beide 24 %) ist der Randzeitenbedarf dagegen besonders gering. Insbesondere bei Eltern mit Randzeitenbedarfen wird die von ihnen benötigte Betreuungszeit oft nicht gedeckt. In Deutschland geben 37 % der Eltern mit Randzeitenbedarf an, dass die Betreuungszeiten nicht ausreichen, jedoch nur 13 % der Eltern, die keinen Randzeitenbedarf aufweisen.

Die Frage der Kinderbetreuung ist eng mit den normativen Vorstellungen in der Gesellschaft über Geschlechterrollen und Müttererwerbstätigkeit verbunden. Gesellschaftlich mag daher durchaus darüber diskutiert werden, welche Kinderbetreuungsarrangements zu bevorzugen sind. Sozialpolitisch ist jedoch eindeutig, dass die Erwerbsintegration auch von Müttern entscheidend ist. Nur so können sie langfristig ihre soziale Absicherung erreichen – sei es bei der Trennung von dem*der Partner*in oder dessen Tod, im Falle von Arbeitslosigkeit oder mit Blick auf die Alterssicherung. Zudem können (gut qualifizierten) Mütter nur so bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet werden, als dies bislang der Fall ist. Es besteht somit unverändert die Notwendigkeit eines weiteren quantitativen wie qualitativen Ausbaus. Zwar wird kaum für alle Kinder ein Ganztagsbedarf bestehen, aber ein umfängliches Angebot verbunden mit einer guten Qualität erweitert die Optionen insbesondere von Frauen.

Um die Kindertageseinrichtungen weiter zu stärken wurde im Jahr 2017 das Gute-KiTa-Gesetz beschlossen. Es trat im Jahr 2019 in Kraft. Laut Gesetz sollen die Bundesländer bis zum Jahr 2022 Fördermittel von insgesamt 5,5 Mrd. Euro für einen qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung erhalten. Die Länder konnten dabei im Vorfeld selbst festlegen, für welchen Zweck das Geld eingesetzt werden sollte. Das meiste Geld fließt nach Auswertungen des [Paritätischen Gesamtverbandes](#) in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (ca. 26 %), „Stärkung der Leitungen“ (ca. 15 %) sowie „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (ca. 10 %). Zudem wird rund ein Drittel der Gelder für Beitragsenkungen oder –befreiungen genutzt, also einem Bereich, der nicht zur Qualitätsverbesserung beiträgt. Die Bundesländer haben jeweils Schwerpunkte gesetzt. So investiert bspw. Mecklenburg-Vorpommern die gesamte Förderung in Beitragsbefreiungen, Hessen setzt auf die Verbesserung des Betreuungsschlüssels und die Stärkung der Kitaleitung, Rheinland-Pfalz dagegen verteilt das Geld auf sieben Handlungsfelder und Gebührensenkungen.

Zweifel an der nachhaltigen Wirkung des Gesetzes sind dementsprechend weit verbreitet. Neben dem Hinweis, dass die eingesetzten Mittel zu gering seien, um langfristige Effekte zu erzielen mahnen Kritiker außerdem an, dass die Befristung der Förderung Fehlanreize setze. Außerdem sei es in Anbetracht der Notwendigkeiten in Bezug auf die Quantität und Qualität der Betreuung nicht sinnvoll, die Mittel für Beitragssenkungen zu verwenden. Außerdem soll das Gesetz zu einer Angleichung der Qualität der Betreuung und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen beitragen – woran genau jedoch „Qualität“ gemessen werden soll, welche Mindeststandards gelten sollten, ist nicht festgelegt. Zudem ist kaum eine Angleichung zu erwarten, da jedes Bundesland seinen Fokus selbst wählen kann. Und ob die überwiegend gewählten Ziele (s.o.) überhaupt erreichbar sind, bleibt offen. Denn es würden dafür zahlreiche weitere Fachkräfte benötigt – die ohnehin bereits Mangelware sind. Es liegt daher auf der Hand, dass es weit höherer und dauerhafter Förderung bedarf, um die Betreuungsinfrastruktur in Deutschland nachhaltig zu stärken.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Statistik der öffentlich geförderten Kindertagespflege und werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder über die Regionaldatenbank Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Ganztagsbetreuungsquote setzt die Zahl der Kinder, die (ohne Unterbrechung) täglich mehr als sieben Stunden in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder -pflege betreut werden, ins Verhältnis zu allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe – hier für die 3- bis unter 6-Jährigen.

Monatsgrafik Mai 2021 – Kontakt:

Lina Zink | Institut Arbeit und Qualifikation | Forsthausweg 2 | 47057 Duisburg | lina.zink@uni-due.de

Aufgrund der Corona-Pandemie arbeitet das Team von Sozialpolitik-aktuell.de momentan im Homeoffice und ist nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Wir freuen uns über eine (erste) Kontaktaufnahme per Email. Vielen Dank.